



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

a) Dienstverhältnis

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

#### IV. 4. Dienstverhältnis und Besoldung

##### a) Dienstverhältnis

Hinsichtlich des Dienstverhältnisses für die in der Hochschule tätigen Wissenschaftler bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Anstellung als Angestellter,
- Ernennung zum Beamten auf Zeit,
- Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Diese Möglichkeiten müssen nebeneinander bestehen. Von ihnen muß je nach Lage des einzelnen Falles Gebrauch gemacht werden. Bestimmte Kategorien des Personals brauchen also nicht immer nur in einem bestimmten Dienstverhältnis beschäftigt zu werden, d. h. Professoren, Assistenzprofessoren, Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter können sowohl Angestellte als auch Beamte sein.

Nur wenn diese Dienstverhältnisse nebeneinander zu Verfügung stehen, ist die erforderliche Flexibilität gewährleistet und kann im Einzelfall die jeweils beste Regelung getroffen werden. Der Status der Beamten, insbesondere des Beamten auf Lebenszeit, ist in vieler Hinsicht zu starr, als daß er sich den Erfordernissen immer hinreichend anpassen ließe. Es kommt hinzu, daß eine vermehrte Verwendung von Angestelltenstellen die Durchlässigkeit zu Berufen außerhalb der Hochschule verbessert, was notwendig und erwünscht ist.

##### b) Besoldung

Die Besoldung von Beamten steht weitgehend im Zusammenhang mit Laufbahnvorstellungen, die davon ausgehen, daß die Beamten mit zunehmender Dienstzeit und damit breiterer Erfahrung zur Übernahme größerer Verantwortungsbereiche befähigt werden, so daß ein Aufsteigen in der Laufbahn und damit höhere Besoldung als eine Funktion der Dauer der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst bezeichnet werden kann. Damit liegt dem System der Beamtenbesoldung auch eine Vorstellung leistungsgerechter Bezahlung zugrunde. Die Vorstellungen, die diesem Leistungsprinzip zugrunde liegen, können im Bereich der Hochschule keine Anwendung finden. Die Tatsache, daß in manchen Bereichen Wissenschaftler in relativ frühem Lebensalter ihre größte wissenschaftliche Leistungsfähigkeit erreichen, verbietet es, im Hochschulbereich ein lediglich vom Alter abhängiges Besoldungssystem anzuwenden.